

Betriebssysteme und Sicherheit

Einführung in Datenschutz & Datensicherheit

Elke Franz, Stefan Köpsell

(enthält Folien von: Andreas Pfitzmann, Thorsten Strufe)

TU Dresden, Fakultät Informatik, D-01062 Dresden

Nöthnitzer Str. 46, Raum 3070

Tel.: 0351/ 463-38247, E-Mail: stefan.koepsell@tu-dresden.de | elke.franz@tu-dresden.de

<https://dud.inf.tu-dresden.de/>

Datenschutz vs. Datensicherheit

- keine wirklich klaren Definitionen / Abgrenzungen vorhanden
- Datenschutz:
 - Schutz **vor** Daten
- Datensicherheit
 - Schutz **von** Daten

Betriebssysteme und Sicherheit

Einführung in Datenschutz & Datensicherheit

Themen:

1: Einführung, Schutzziele, Angreifermodelle

2: Datenschutz

3: Informationssicherheitsmanagement, Risikoanalyse

4: Zugriffskontrolle, Biometrie

5 & 6: Kryptographische Grundlagen: symmetrische/asymmetrische Systeme, Schlüsselaustausch, Verschlüsselung, Authentikation, Hashfunktionen

7: Anwendung kryptographischer Verfahren: Sicherheitsprotokolle

8: Hardware-basierte Sicherheit: TPM & Intel SGX

Elke Franz, Stefan Köpsell

(enthält Folien von: Andreas Pfitzmann)

TU Dresden, Fakultät Informatik, D-01062 Dresden

Nöthnitzer Str. 46, Raum 3070

Tel.: 0351/ 463-38247, E-Mail: stefan.koepsell@tu-dresden.de | elke.franz@tu-dresden.de

<https://dud.inf.tu-dresden.de/>



Vertiefungsmöglichkeiten

Sicherheit / technischer Datenschutz

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Lehrende(r)</i>	<i>SWS</i>
Security & Cryptography I	Köpsell	2/2
Security & Cryptography II	Köpsell	2/2
Kryptographie und -analyse	Franz	2
Praktikum: Kryptographie und Datensicherheit	Köpsell	/4
Systemsicherheitslabor	Köpsell	2/2
Proseminar: Sicherheit in Computersystemen	Köpsell	/2
Proseminar: Entwicklung sicherer Anwendungen	Borcea-Pfitzmann	/2
Hauptseminar: Technischer Datenschutz	Osman et.al.	2
Datenschutzrecht	Wagner	2
Informatik und Gesellschaft	Köpsell	2
Informations- und Kodierungstheorie	Franz	2/1

Lehr- und Forschungsgebiete

- Mehrseitige Sicherheit, insbesondere Sicherheit durch verteilte Systeme
- Datenschutzfreundliche Technologien
- Kryptographie
- Multimedia-Forensik

- Sicherheit und Datenschutz
 - beim vernetzten Fahren
 - für IoT& Cyberphysikalische Systeme
 - industrielle Kommunikation
 - mit besonderem Fokus auf den Menschen : Social Engineering, Transparenz, Awareness

- SDN & Cloud Sicherheit

Ziele von Lehre an Universitäten

Wissenschaft soll u.a. klären
Wie etwas ist.

Vor allem aber auch
Warum etwas so ist

oder

Wie es alternativ sein könnte
(und vielleicht auch sollte).

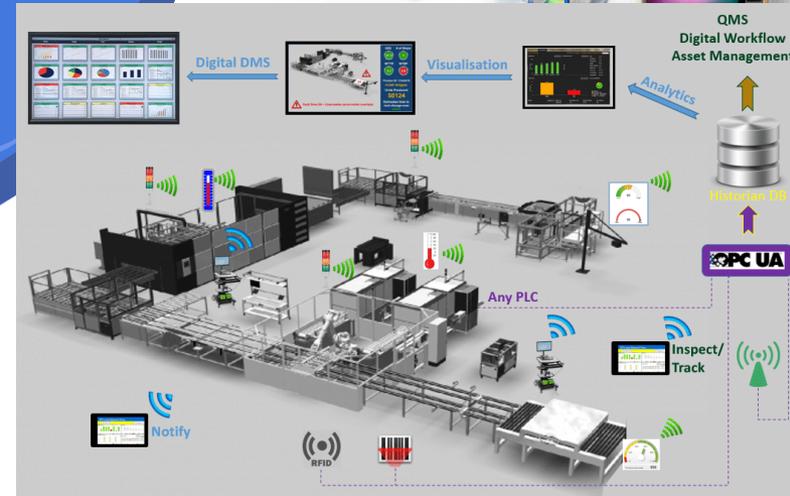
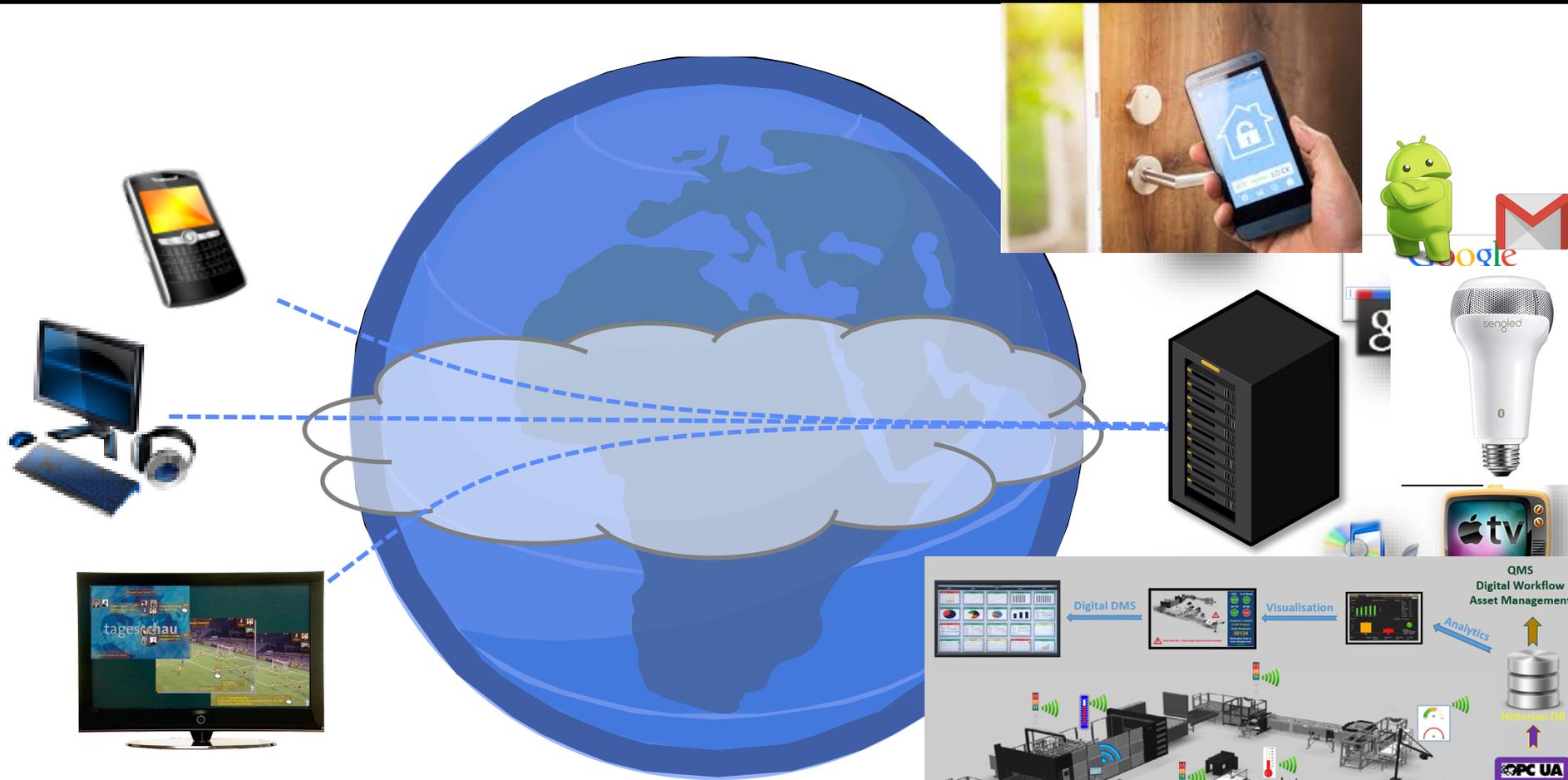
„**Ewige Wahrheiten**“ (d.h. Wissen mit großer Relevanzzeit) sollten an Universitäten mehr als 90% des Lehr- und Lernaufwands ausmachen.

Allgemeine Ausbildungsziele (nach Prioritäten)

1. Erziehung zu **Ehrlichkeit** und **realistischer Selbsteinschätzung**
2. Anregung zu realistischer **Fremdeinschätzung** von Personen, Firmen und Organisationen
3. **Sicherheits- und Datenschutzbedürfnisse** ermitteln
 - Realistische Schutzziele
 - Realistische Angreifermodelle / Vertrauensmodelle
4. **Validierung** und **Verifikation**, inkl. prinzipielle und praktische **Grenzen**
5. Sicherheits- und Datenschutz**mechanismen**
 - Kennen und verstehen sowie
 - Entwickeln können

*Kurzum: **Integre IT-Sicherheitsexpert(inn)en mit eigenem Urteil und Rückgrat.***

Vernetzte Dienste heute...



- 1: Zentrale Anbieter (Hersteller)
- 2: Globaler Zugang über das Internet

And the Dirty Reality

ars technica

MAIN MENU MY STORIES: 25 FORUMS SUBSCRIBE

RISK ASSESSMENT / SECURITY &

A billion Android phones are vulnerable to new Stagefright bugs

Stagefright 2.0 comes as Android users were still recovering from

by Dan Goodin - Oct 1, 2015 5:31pm CEST

Security

voriger Artikel c't 09/2014, S. 82

Risiko Router

Kriminelle nehmen Router ins Visier

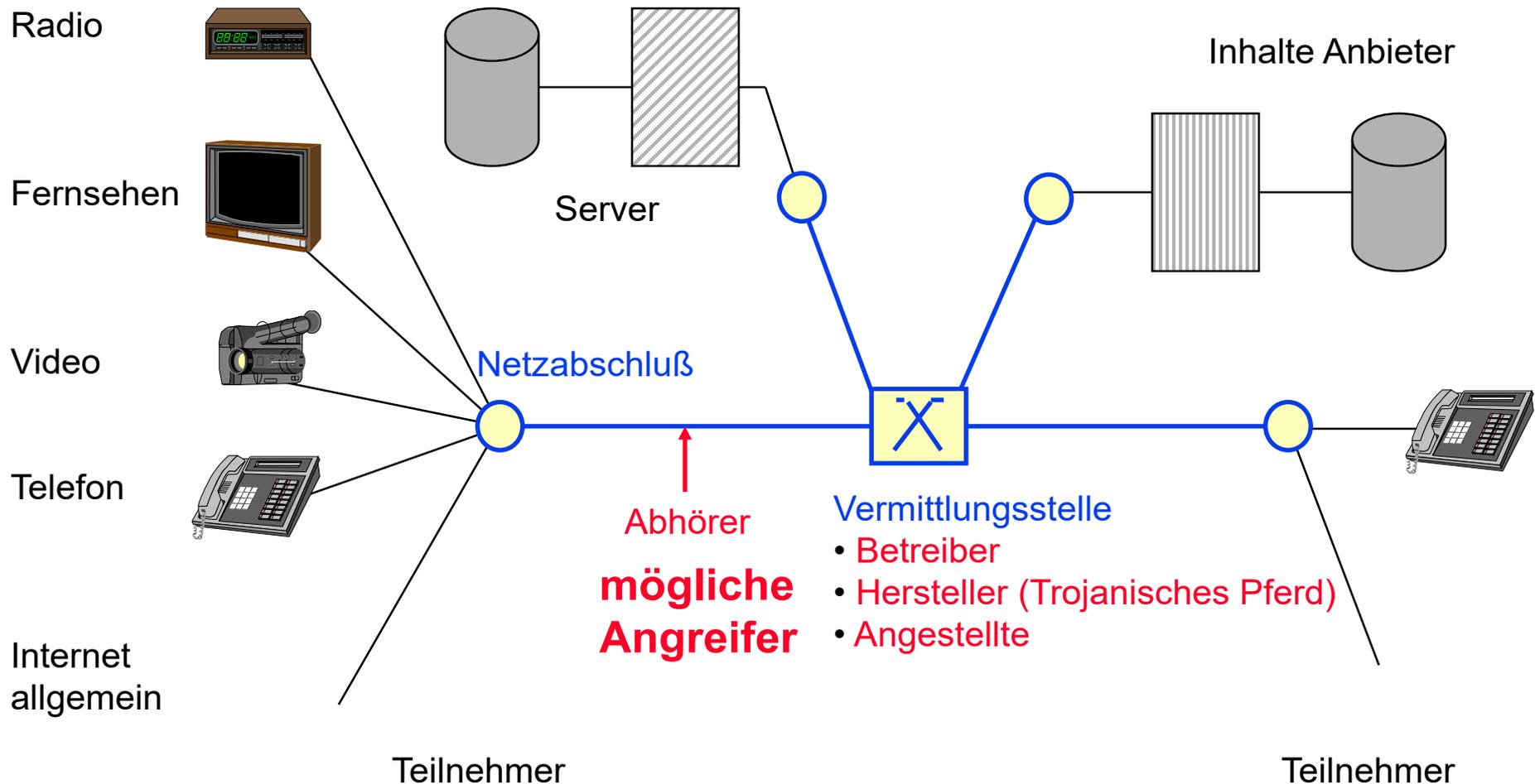
DAS MAGAZIN LOGIN ePAPER

Ich habe nur gezeigt, dass es die Bombe gibt

Der Psychologe Michal Kosinski hat eine Methode entwickelt, um Menschen anhand ihres Verhaltens auf Facebook minutiös zu analysieren. Und verhalf so Donald Trump mit zum Sieg.

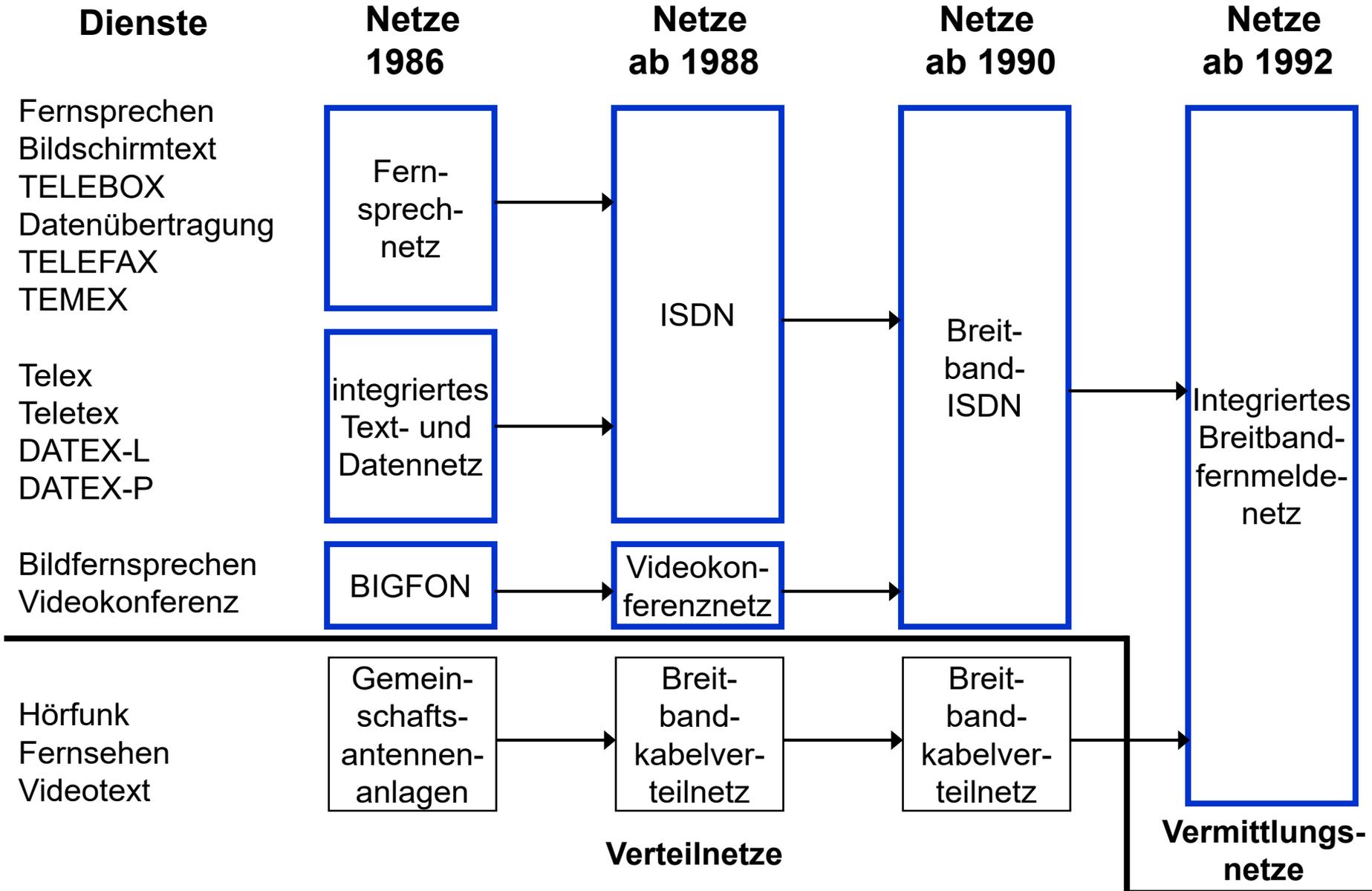
DDoS attack launched by **Exploited** CCTV's.

Ausschnitt eines Rechnernetzes



Warum reichen juristische Regelungen (für Rechtssicherheit und Datenschutz) nicht aus ?

Entwicklung der leitungsgebundenen Kommunikationsnetze der Deutschen Bundespost



Wichtige Begriffe

Rechner verbunden über **Kommunikationsnetz** = **Rechnernetz** (erster Art)

Prozeßrechner im **Kommunikationsnetz** = **Rechnernetz** (zweiter Art)

verteiltes System

räumlich

Kontroll- und Implementierungsstruktur

offenes System \neq **öffentliches** System \neq **Open Source** System

diensteintegrierendes System

digitales System

Was ist eine Bedrohung?

- Abstrakte Definition:
 - Bedrohungen sind mögliche *Ereignisse*, oder Reihungen von Ereignissen und Aktionen, die zu einer *Verletzung eines oder mehrerer Sicherheitsziele* führt
 - Eine Realisierung einer Bedrohung ist ein **Angriff**
- Beispiele für Bedrohungen:
 - Unerlaubter Zugriff auf Firmendaten durch Hacker
 - Mutwillig manipulierte von Bank- oder Zeugnisdaten
 - Ausfall einer Webseite wegen Sabotage/temporäres Abschalten
 - Nutzung von Diensten im Namen einer anderen Partei

Bedrohungen - Klassen

- **Maskerade**
 - Instanz gibt vor die Identität einer anderen Instanz zu haben
- **Informationsverlust (Abgehört, Ausgespäht werden)**
 - Instanz liest Information, die nicht für sie bestimmt ist
- **Authorisierungsverletzung**
 - Instanz nutzt Ressourcen ohne dazu autorisiert zu sein
- **Zerstörung/Modifikation von Information**
 - Information wird zerstört oder verändert
- **Fälschung von Information**
 - Instanz erzeugt Information in der Identität einer anderen Instanz
- **Abstreiten von Ereignissen**
 - Instanz leugnet fälschlicherweise, an Ereignis beteiligt gewesen zu sein
- **Sabotage**
 - Mutwillige/geplante (Zer-)Störung von Diensten oder Systemen

Bedrohungen und korrespondierende Schutzziele

Bedrohungen:

Bsp.: medizinisches Informationssystem

Schutzziele:

1) Informationsgewinn

Rechnerhersteller erhält Krankengeschichten

Vertraulichkeit

2) Modifikation von Information

unerkannt Dosieranweisungen ändern

3) Beeinträchtigung der Funktionalität

erkennbar ausgefallen

≥ totale
Korrektheit

Integrität

≅ partielle Korrektheit

Verfügbarkeit
für berechtigte
Nutzer

keine Klassifikation, aber pragmatisch sinnvoll

Bsp.: Programm unbefugt modifiziert

- 1) nicht erkennbar, aber verhinderbar; nicht rückgängig zu machen
 2)+3) nicht verhinderbar, aber erkennbar; rückgängig zu machen

Definitionen für die Schutzziele

Vertraulichkeit (confidentiality)

Informationen werden nur Berechtigten bekannt.

Integrität (integrity)

Informationen sind richtig, vollständig und aktuell oder aber dies ist erkennbar nicht der Fall.

Verfügbarkeit (availability)

Informationen sind dort und dann zugänglich, wo und wann sie von Berechtigten gebraucht werden.

- subsumiert: Daten, Programme, Hardwarestrukturen
- es muss geklärt sein, wer in welcher Situation wozu berechtigt ist
- kann sich nur auf das Innere eines Systems beziehen

Schutzziele: Sortierung

	Inhalte	Umfeld
Unerwünschtes verhindern	Vertraulichkeit Verdecktheit	Anonymität Unbeobachtbarkeit
Erwünschtes leisten	Integrität	Zurechenbarkeit
	Verfügbarkeit	Erreichbarkeit Verbindlichkeit

Schutzziele: Definitionen

Vertraulichkeit: Geheimhaltung von Daten während der Übertragung. Niemand außer den Kommunikationspartnern kann den Inhalt der Kommunikation erkennen.

Verdecktheit: Versteckte Übertragung von vertraulichen Daten. Niemand außer den Kommunikationspartnern kann die Existenz einer vertraulichen Kommunikation erkennen.

Anonymität: Nutzer können Ressourcen und Dienste benutzen, ohne ihre Identität zu offenbaren. Selbst der Kommunikationspartner erfährt nicht die Identität.

Unbeobachtbarkeit: Nutzer können Ressourcen und Dienste benutzen, ohne daß andere dies beobachten können. Dritte können weder das Senden noch den Erhalt von Nachrichten beobachten.

Integrität: Modifikationen der kommunizierten Inhalte (Absender eingeschlossen) werden durch den Empfänger erkannt.

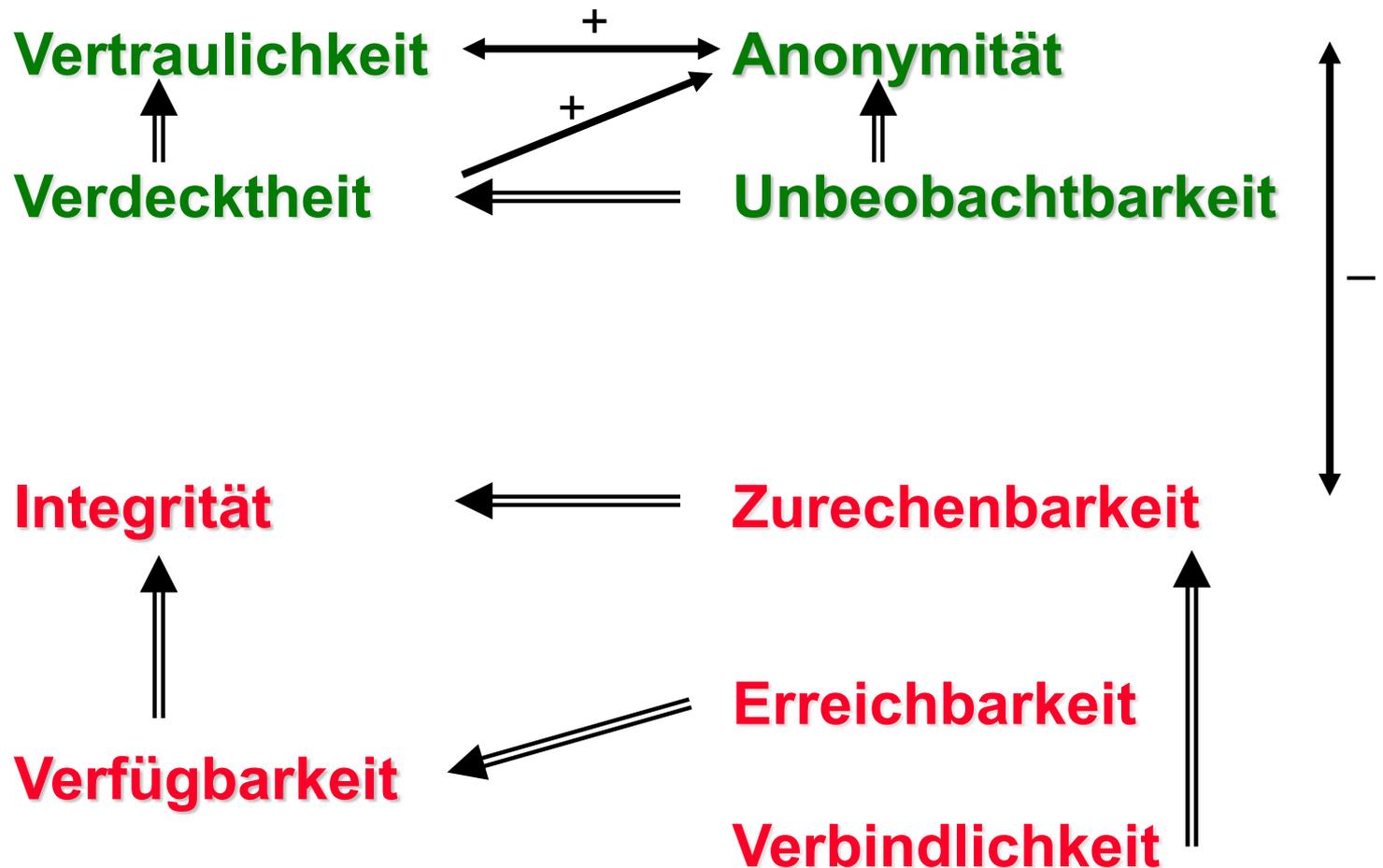
Zurechenbarkeit: Sendern bzw. Empfängern von Informationen kann das Senden bzw. der Empfang der Informationen bewiesen werden.

Verfügbarkeit: Nutzbarkeit von Diensten und Ressourcen, wenn ein Teilnehmer sie benutzen will.

Erreichbarkeit: Zu einer Ressource (Nutzer oder Maschine) kann Kontakt aufgenommen werden, wenn gewünscht.

Verbindlichkeit: Ein Nutzer kann rechtlich belangt werden, um seine Verantwortlichkeiten innerhalb einer angemessenen Zeit zu erfüllen.

Wechselwirkungen zwischen Schutzzielen

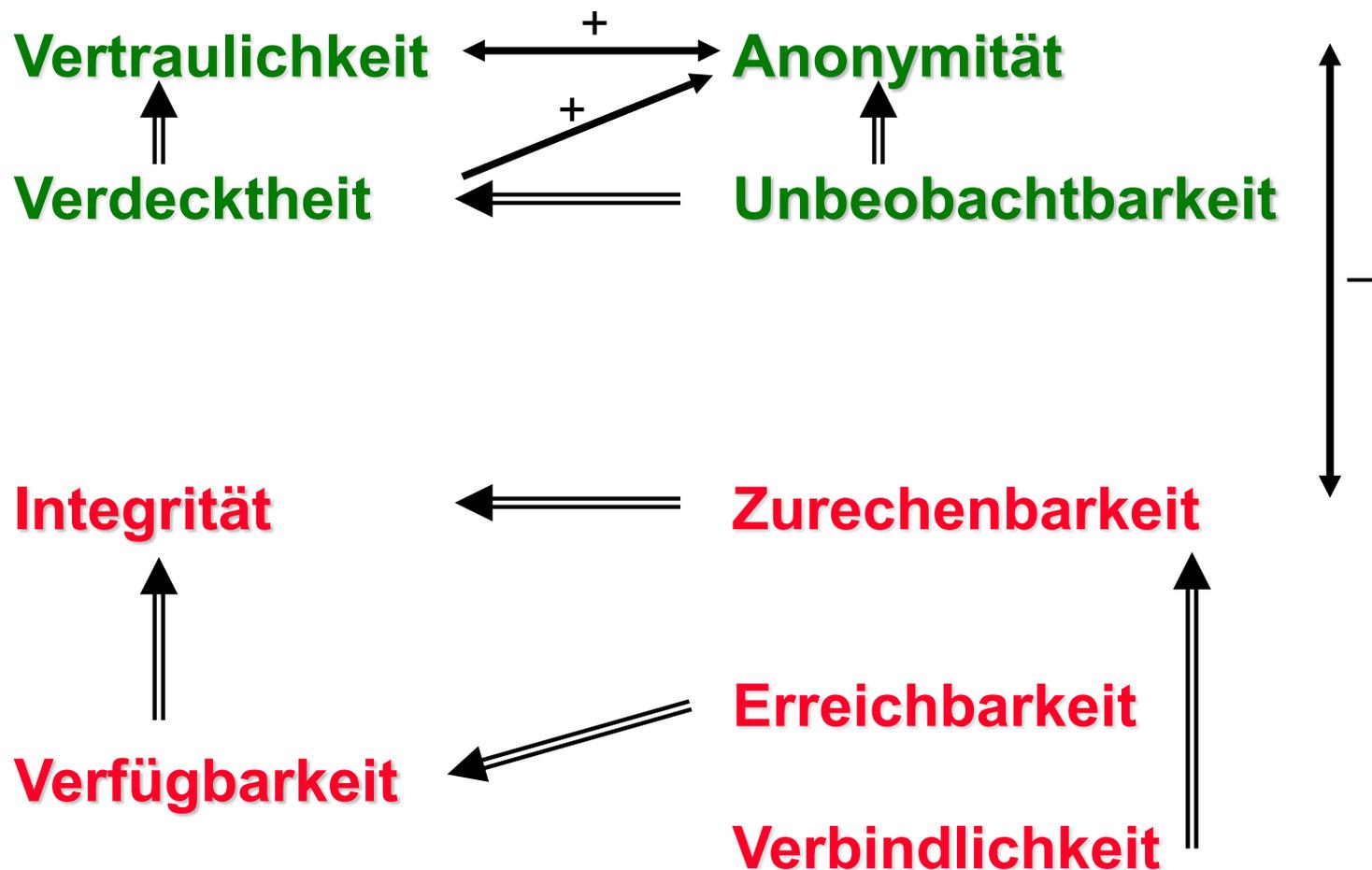


⇒ impliziert

+ → verstärkt

- → schwächt

Wechselwirkungen zwischen Schutzzielen



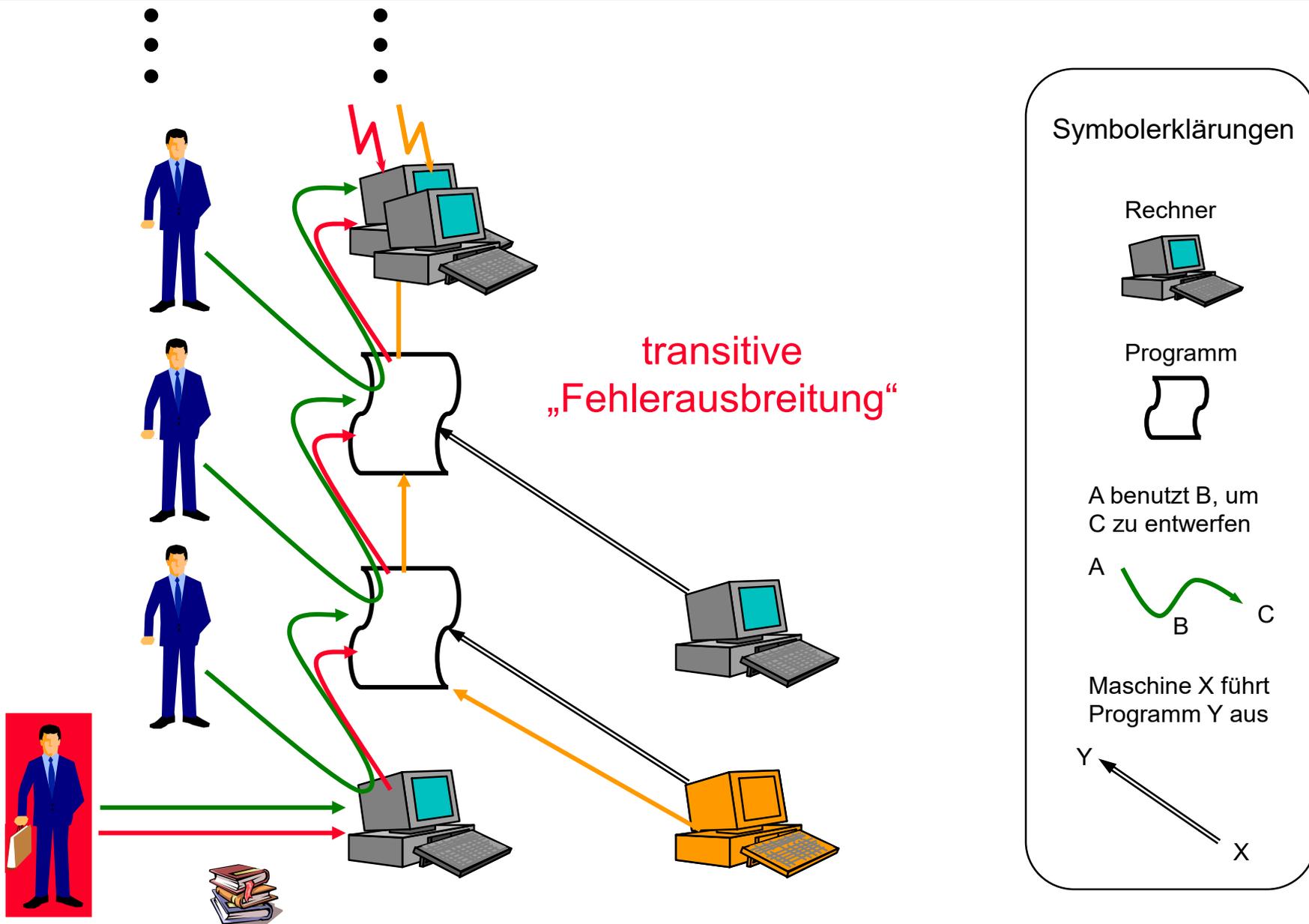
Transitive Hülle hinzufügen

⇒ impliziert

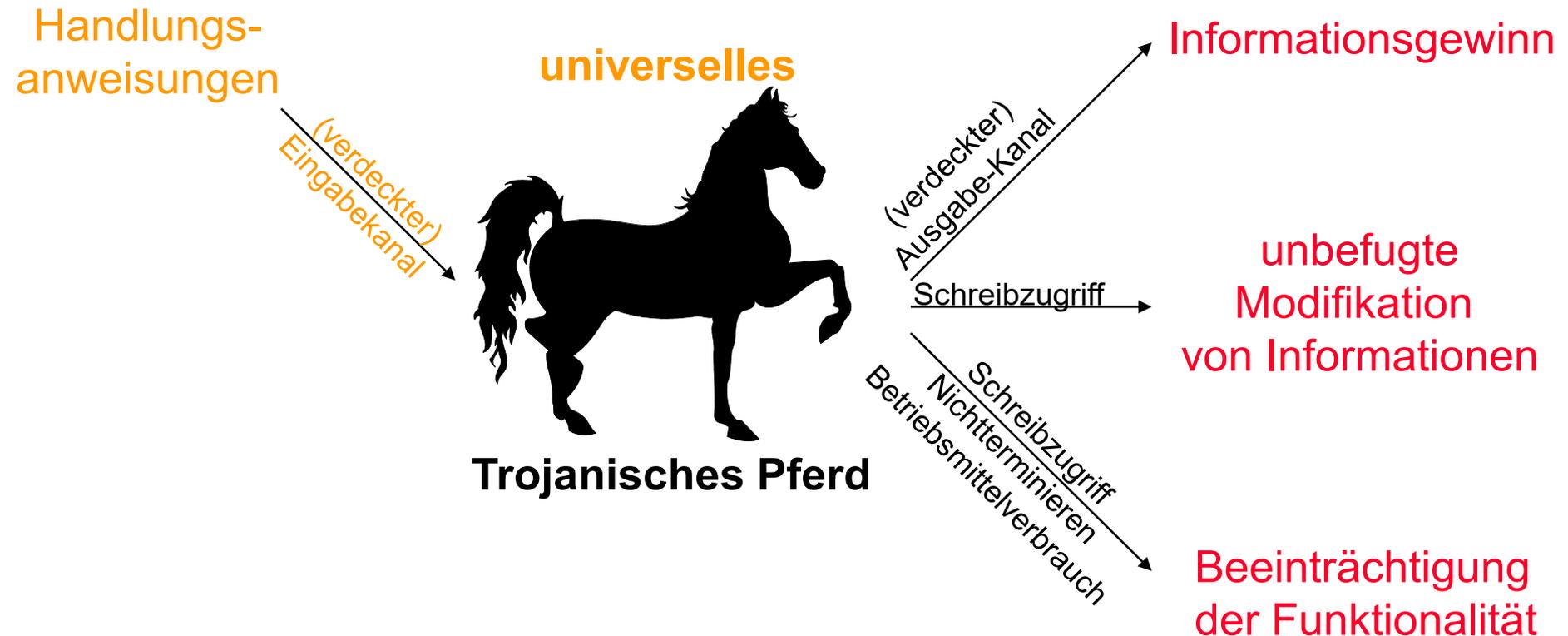
→⁺ verstärkt

→⁻ schwächt

Transitive Ausbreitung von Fehlern und Angriffen



Universelles Trojanisches Pferd



Vor wem ist zu schützen ?

Naturgesetze und Naturgewalten

- Bauteile altern
- Überspannung (Blitzschlag, EMP)
- Spannungsausfall
- Überschwemmung (Sturmflut, Wasserrohrbruch)
- Temperaturänderungen ...

Fehler-
toleranz

Menschen

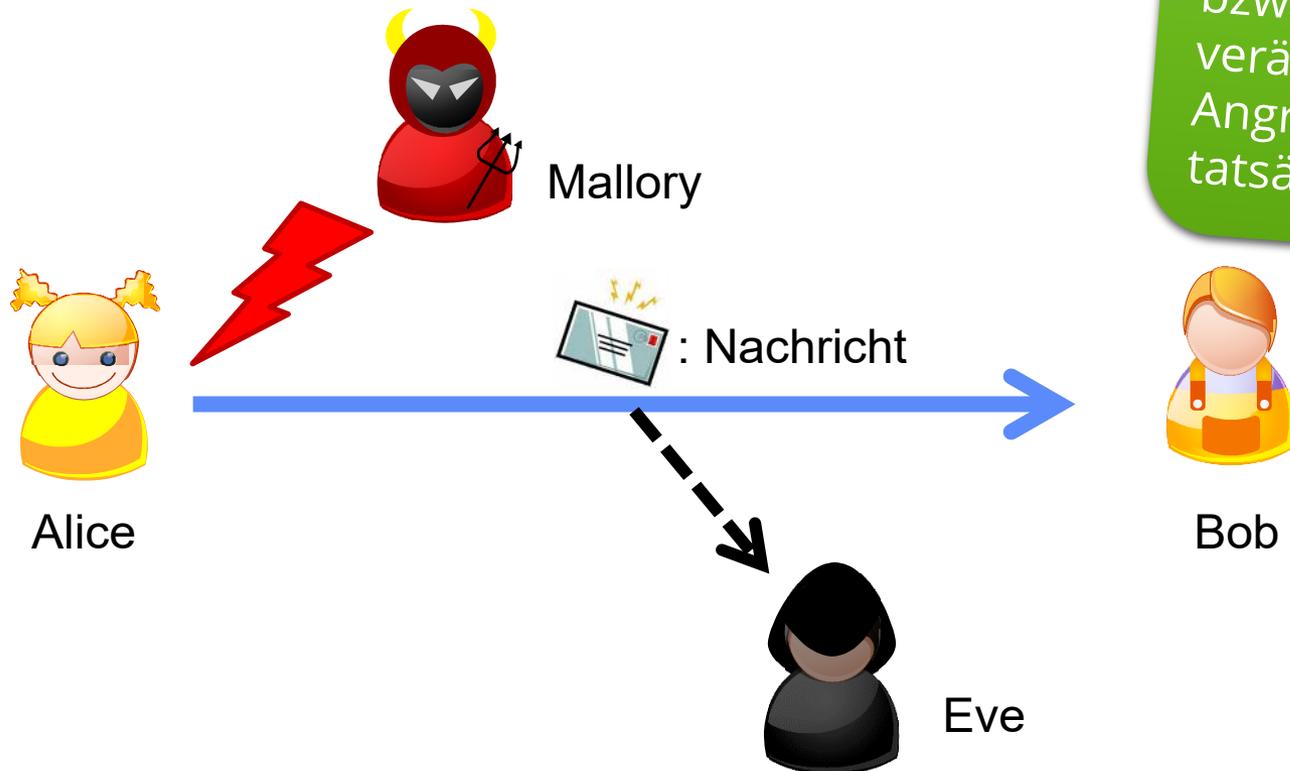
- Außenstehende
- Benutzer des Systems
- Betreiber des Systems
- **Wartungsdienst**
- **Produzenten** des Systems
- **Entwerfer** des Systems
- **Produzenten** der Entwurfs- und Produktionshilfsmittel
- **Entwerfer** der Entwurfs- und Produktionshilfsmittel
- **Produzenten** der Entwurfs- und Produktionshilfsmittel der Entwurfs- und Produktionshilfsmittel
- **Entwerfer** ... jeweils auch Benutzer, Betreiber, Wartungsdienst ... des verwendeten Systems

Trojanisches Pferd

- universell
- transitiv

Einige Akteure des Spiels

- Die klassischen Datensicherheits-Angreifer...



Was kann ein beobachtender (Eve) bzw. ein verändernder Angreifer (Mallory) tatsächlich tun?

Maximal berücksichtigte Stärke eines Angreifers

Angreifermodell

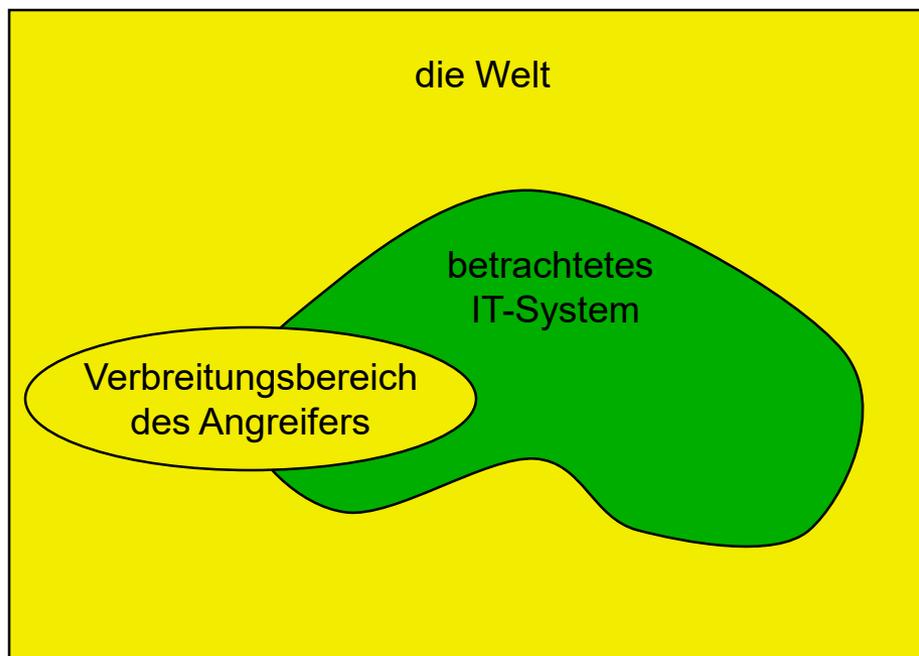
Schutz vor einem allmächtigen Angreifer ist unmöglich.

- Rollen des Angreifers (Außenstehender, Benutzer, Betreiber, Wartungsdienst, Produzent, Entwerfer ...), *auch kombiniert*
- Verbreitung des Angreifers
- Verhalten des Angreifers
 - passiv / aktiv
 - beobachtend / verändernd (bzgl. seiner erlaubten Handlungen)
- dumm / intelligent
 - Rechenkapazität:
 - unbeschränkt: informationstheoretisch
 - beschränkt: komplexitätstheoretisch

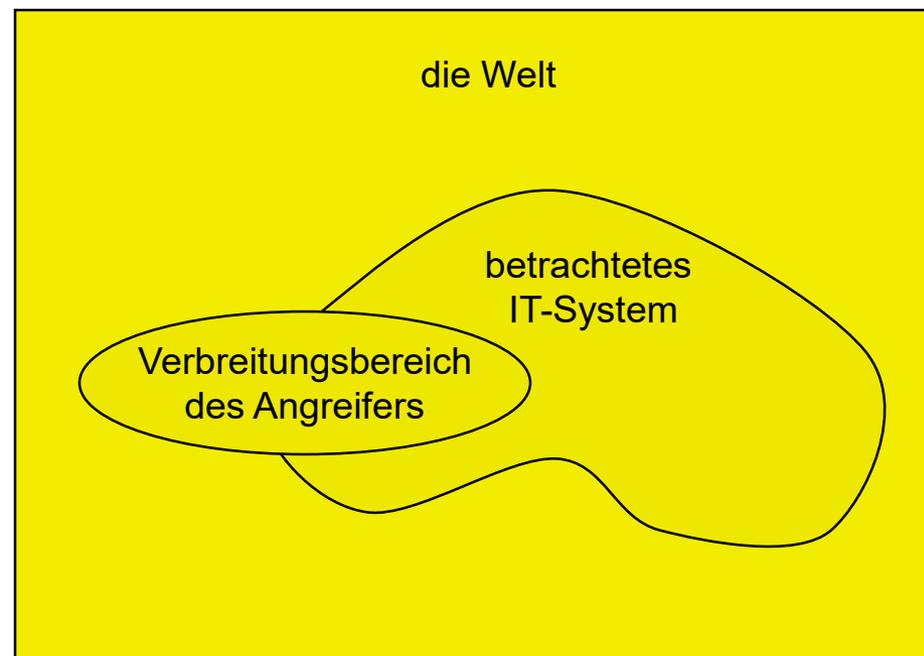
Geld

Zeit

Beobachtender vs. verändernder Angreifer



beobachtender Angreifer



verändernder Angreifer



nur erlaubtes Verhalten



auch verbotenes Verhalten

Stärke eines Angreifer(modell)s

**Angreifer(modell) A ist stärker als Angreifer(modell) B ,
gdw. A in mindestens einer Hinsicht stärker ist als B
und in keiner Hinsicht schwächer.**

Stärker bedeutet:

- Menge der Rollen von $A \supset$ Menge der Rollen von B ,
- Verbreitung von $A \supset$ Verbreitung von B ,
- Verhalten des Angreifers
 - aktiv ist stärker als passiv
 - verändernd ist stärker als beobachtend
- intelligent ist stärker als dumm
 - Rechenkapazität: unbeschränkt ist stärker als beschränkt
- mehr Geld bedeutet stärker
- mehr Zeit bedeutet stärker

Definiert partielle Ordnung auf Angreifer(modelle)n.

Realistische Schutzziele/Angreifermodelle: ²⁸ Technische Lösung möglich?



Üblicherweise:

Je stärker der Angreifer des
aufwendiger (teurer) die
Sicherheitsmaßnahmen



Sicherheit in Rechnernetzen

Vertraulichkeit

- Nachrichteninhalte vertraulich

**Ende-zu-Ende-Verschlüsselung mit
Konzelationssystem**

- **Ort** • Sender / Empfänger anonym

**Verfahren zum Schutz der
Verkehrsdaten**

Integrität

- Fälschungen erkennen

Authentikationssystem(e)

- Empfänger kann Senden der
Nachricht beweisen

Nachrichten signieren

- **Zeit** {
- Absender kann Senden beweis.

Empfangsquittung

- Nutzungsentgelte sichern

**während Dienstleistung mittels
digitaler Zahlungssysteme**

Verfügbarkeit

- Kommunikation ermöglichen

**Diversitäre Netze; faire
Betriebsmittelaufteilung**

Mehrseitige Sicherheit

- Jeder Beteiligte hat eigene **Sicherheitsinteressen**.
- Jeder Beteiligte kann seine Sicherheitsinteressen **formulieren**.
- Konflikte werden erkannt und Lösungen **ausgehandelt**.
- Jeder Beteiligte kann seine Sicherheitsinteressen in den ausgehandelten Lösungen **durchsetzen**.



Sicherheit mit minimalen Annahmen über andere

Mehrseitige Sicherheit (2. Version)

- Jeder Beteiligte hat eigene **Interessen**.
- Jeder Beteiligte kann seine **Sicherheitsinteressen formulieren**.
- Konflikte werden erkannt und Lösungen **ausgehandelt**.
- Jeder Beteiligte kann seine Sicherheitsinteressen in den ausgehandelten Lösungen **durchsetzen**.



Sicherheit mit minimalen Annahmen über andere

Mehrseitige Sicherheit (3. Version)

- Jeder Beteiligte hat eigene **Interessen**.
- Jeder Beteiligte kann seine **Sicherheitsinteressen formulieren**.
- Konflikte werden erkannt und Lösungen **ausgehandelt**.
- Jeder Beteiligte kann seine Sicherheitsinteressen in den ausgehandelten Lösungen **durchsetzen**. Grenzen der Durchsetzbarkeit betreffen alle Beteiligten in gleicher Weise.



Sicherheit mit minimalen Annahmen über andere

Physische Sicherheitsannahmen

Alle technischen Schutzmaßnahmen brauchen physische „Verankerung“ in einem Systemteil, auf den der Angreifer weder lesenden noch verändernden Zugriff hat.

Spektrum vom „Rechenzentrum X“ bis zur „Chipkarte Y“

Was kann man bestenfalls erwarten ?

Verfügbarkeit eines räumlich konzentrierten Systemteils ist gegen durchaus *vorstellbare* Angreifer nicht gewährleistet

→ **physisch verteiltes System**

und hoffen, dass Angreifer nicht an vielen Orten gleichzeitig sein kann.

Verteilung erschwert **Vertraulichkeit** und **Integrität**.

Physische Maßnahmen bzgl. Vertraulichkeit und Integrität jedoch wirkungsvoller: Schutz gegen *alle* derzeit *vorstellbaren* Angreifer scheint erreichbar. Gelingt dies hinreichend, steht physischer Verteilung nichts im Wege.

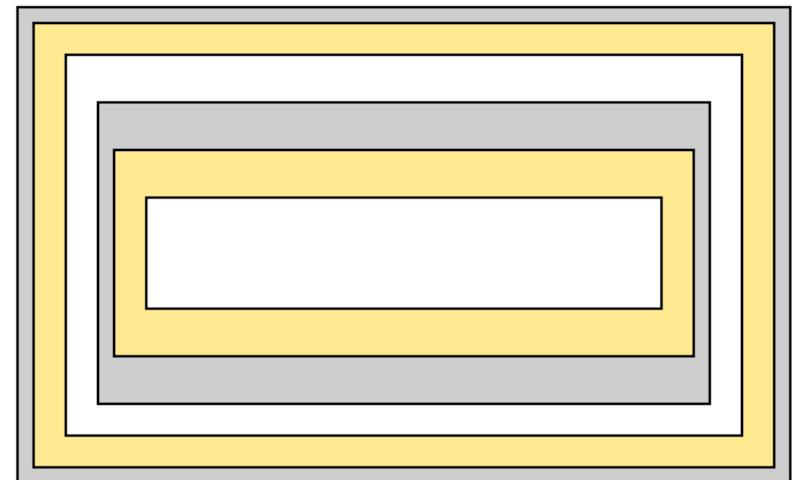
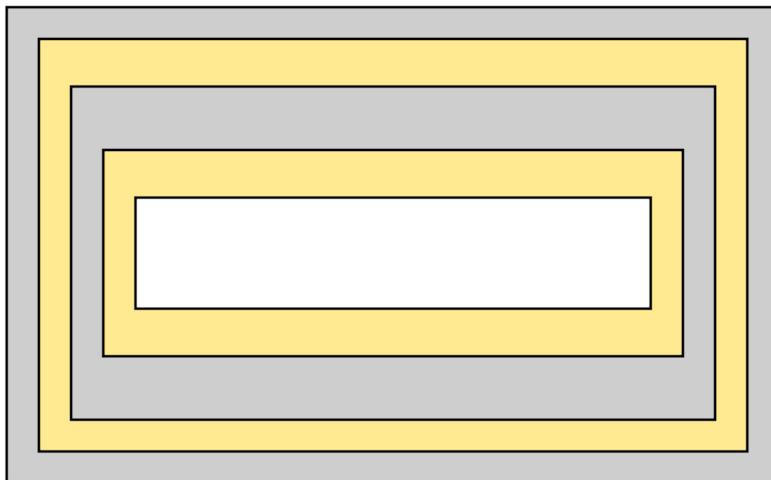
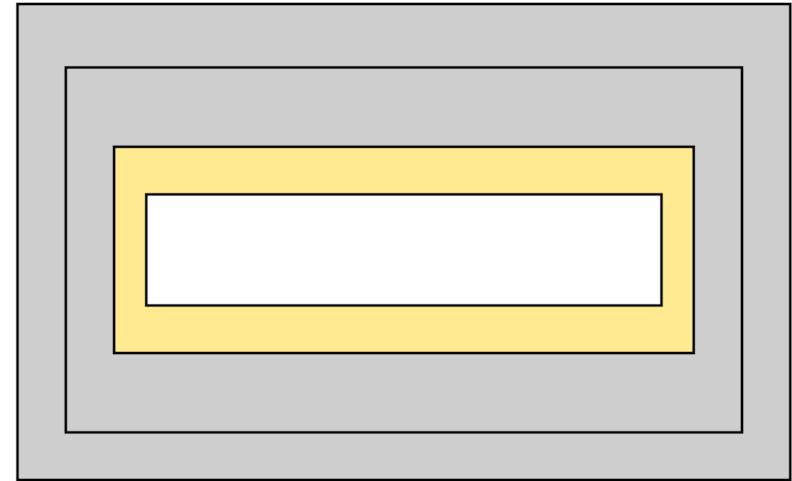
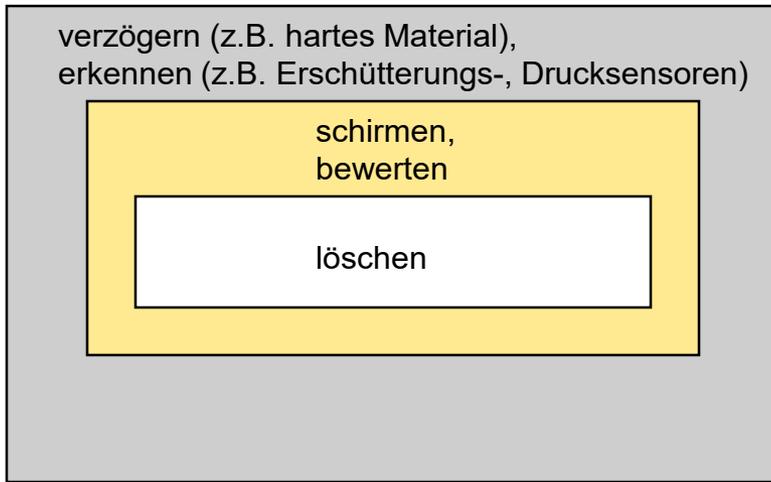
Unmanipulierbare Gehäuse

Eingriff: Erkennen
Bewerten

Angriff: Verzögern
Daten (etc.) löschen

Möglichkeit: mehrere Schichten, Schirmung →

Schalenförmige Anordnung der fünf Grundfunktionen



Unmanipulierbare Gehäuse

Eingriff: Erkennen
Bewerten

Angriff: Verzögern
Daten (etc.) löschen

Möglichkeit: mehrere Schichten, Schirmung

Problem: Validierung ... Glaubwürdigkeit

Negativ-Beispiel: Chipkarten

- kein Erkennen (u.a. Batterie fehlt)
- Schirmung schwierig (Karte dünn und biegsam)
- kein Löschen vorgesehen selbst bei Stromversorgung

Goldene Regel

Übereinstimmung zwischen organisatorischen
und informationstechnischen Strukturen

Datenschutz: Risiken

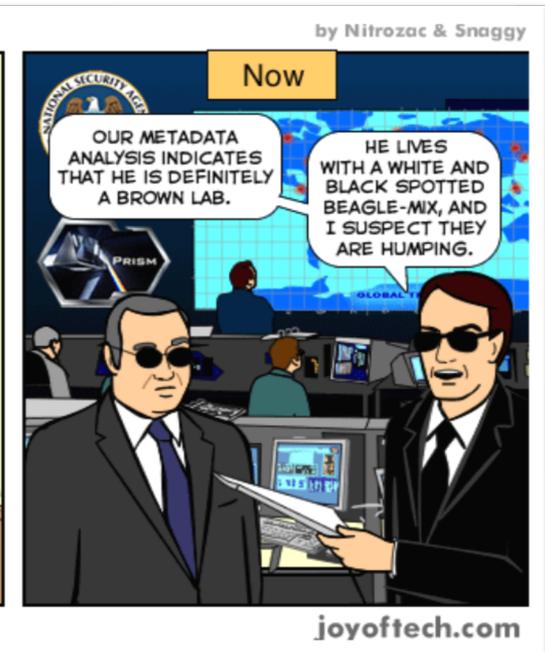
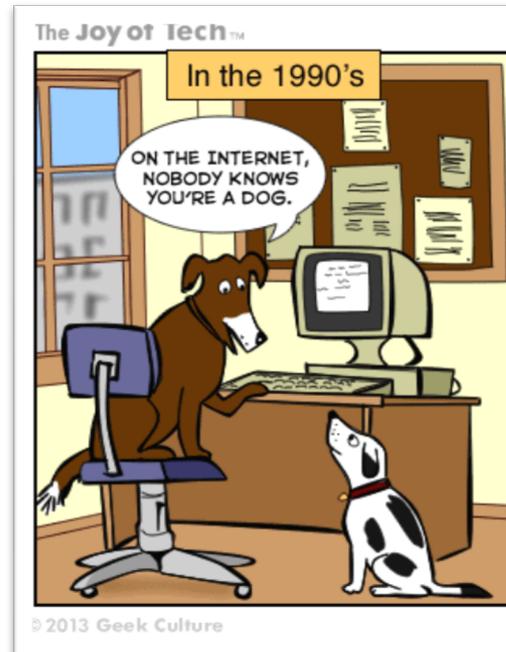
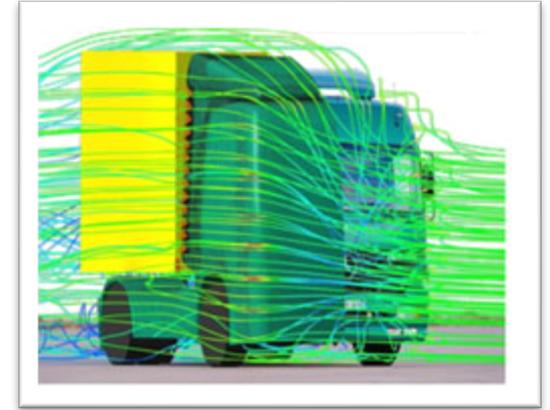
- Risiken für den Datenschutz durch IKT
 - Schnelle Erfassung und Auswertung von Daten möglich
 - Möglichkeit der unbemerkten Datenerhebung
 - Kontrolle schwierig

→ Notwendigkeit des Datenschutzes

- Datenschutz
= Schutz der Privatsphäre

Aber welche Daten denn?

- Daten ohne **Personenbezug**
 - Simulationsdaten
 - Messungen in Experimenten
- Daten **mit Personenbezug**
 - Arten
 - Inhalte
 - Verkehrsdaten
 - Veröffentlichung
 - Bewusst
 - Unbewusst



Beobacht- und Ableitbare Information

- Bewußt veröffentlicht
 - Texte, Bilder
 - Kommentare
 - Beziehungen (Freunde, Kontakte, Likes)



- Unbewußt veröffentlicht / abgeleitet
 - Name (Gesichtserkennung)
 - Krankheiten (Bild, Text, Videoanalyse)
 - Alter (Bild, Name)

- „Metadaten“
 - *Zeitpunkt / Dauer von Aktivitäten*
 - *Ort*
 - *Kommunikationspartner*
 - *genutzte Programme/Geräte*
 - *Clickstream*

Identifizierung von Menschen – auch ohne Gesichtserkennung

Facebook erkennt Gesicht

www.heise.de/newsticker/meldung/Facebook-erkennt-Gesichter-und-Frisuren-2722422.html

heise online > News > 2015 > KW 26 > Facebook erkennt Gesichter – und Frisuren

23.06.2015 15:40

« Vorige | Nächste »

Facebook erkennt Gesichter – und Frisuren



(Bild: dpa, Jochen Lübke)

Facebook hat einen experimentellen Algorithmus entwickelt, der Menschen an ihrer Körperhaltung, Kleidung und ihrer Frisur identifizieren kann.

Beobacht- und Ableitbare Information

- Bewußt veröffentlicht
 - Texte, Bilder
 - Kommentare
 - Beziehungen (Freunde, Kontakte, Likes)



- Unbewußt veröffentlicht / abgeleitet
 - Name (Gesichtserkennung)
 - Krankheiten (Bild, Text, Videoanalyse)
 - Alter (Bild, Name)

- „Metadaten“
 - Zeitpunkt / Dauer von Aktivitäten
 - Ort
 - Kommunikationspartner
 - genutzte Programme/Geräte
 - Clickstream
- Extern verkettet
 - Profilbildung in Werbe-Netzen

Privatheitsverständnis: Right to be let alone

- Samuel Warren, **Louis Brandeis**: “The Right to Privacy”, Harvard Law Review, Vol. IV, No. 5, 15th December **1890**
- **Grund:** “snapshot photography” (technische Neuerung)
 - Ermöglichte Zeitungen Bilder von Personen ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen
 - Privatpersonen wurden in ihrer Individualität verletzt
 - Befürchtung, dass “moralische Standards” in Gefahr seien
- **Überlegung:**
 - Grundprinzip des Gewohnheitsrechts: Schutz von Person und Besitz des Individuums
 - *“it has been found necessary from time to time to define anew the exact nature and extent of such protection”*
 - *“Political, social, and economic changes entail the recognition of new rights”*
- **Schlussfolgerung:**
 - “right to be let alone”
 - Konsequenz hier: Opt-out

Vs.: Informationelle Selbstbestimmung

- Europäisches Grundverständnis (Volkszählungsurteil 1983, BRD)
 - Vorletzter Zensus in Deutschland (1981 geplant, stark verzögert)
 - Starke öffentliche Opposition
 - Angst vor der Überwachungsgesellschaft
 - Diskussion des „gläsernen Menschen“
 - Öffentliche Aufforderungen zum zivilen Ungehorsam
 - Durchgeführt 1987
 - Resultat war Anfangsfehler von 25%
- ...für die Preisgabe minimaler Informationen, dem **Staat** gegenüber*

Grundidee der Kontrolle des Individuums über die es betreffenden Daten

Konsequenz: das BDSG von '90, Opt-in und anschließende Kontrolle(!)

Recht auf “informationelle Selbstbestimmung”

- Volkszählungs-Urteil (BVerfGE 65,1 - 15. Dezember 1983)

*„Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“*

*„Ein Zwang zur Angabe personenbezogener Daten setzt voraus, daß der Gesetzgeber den Verwendungszweck bereichsspezifisch und präzise bestimmt und daß die Angaben für diesen Zweck geeignet und erforderlich sind. **Damit wäre die Sammlung nicht anonymisierter Daten auf Vorrat zu unbestimmten oder noch nicht bestimmbareren Zwecken nicht zu vereinbaren**“*

Ihr Recht auf Datenschutz

- *„Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.“* (Art 8, Eur. Menschenrechtskonvention)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung im BDSG:
 - *„Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen.“*
- Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gilt:
 - **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**
- Erforderlich: rechtliche Grundlage durch (noch):
 - Gesetzliche Grundlage (BDSG) (DSGVO ab 5/18) oder
 - andere Rechtsvorschrift (z.B. Betriebsvereinbarung)
 - Einwilligung des Betroffenen
 - Ausreichende Information
 - Freiwilligkeit
 - Widerruflichkeit

Was ist Personen-beziehbar?

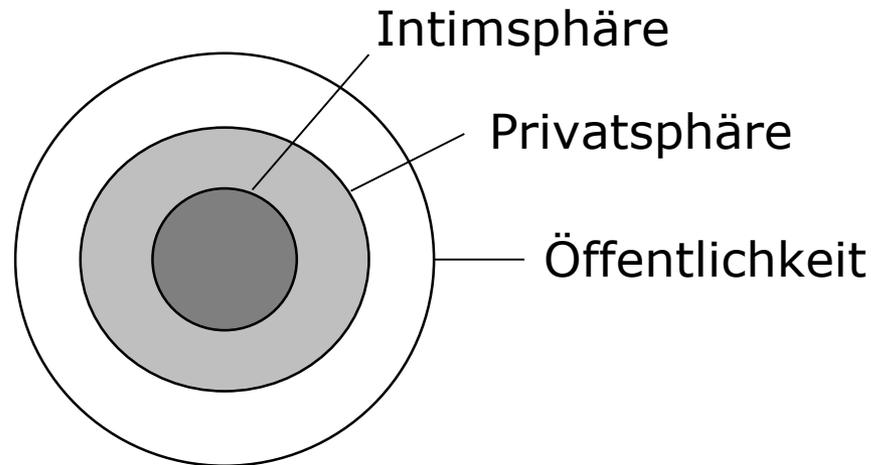
- Legal: **Personally Identifiable Information / PII**
 - **US:** Name, address (Phone, Email), national identifiers (tax, passports), IP address, driving (vehicle registration, drivers licence), biometrics (face, fingerprints), credit card numbers, date/place of birth (age, login name(s), gender, "race", grades, salary, criminal records)
 - **EU:** 'personal data' means any information relating to an identified or identifiable natural person ('data subject'); an identifiable natural person is one who can be identified, directly or indirectly, in particular by reference to an identifier such as a name, an identification number, location data, an online identifier or to one or more factors specific to the physical, physiological, genetic, mental, economic, cultural or social identity of that natural person; [Art. 4, GDPR]

Bei welcher Verarbeitung?

- *'processing' means **any operation** or set of operations which is performed on personal data or on sets of personal data, whether or not by automated means, such as **collection, recording**, organisation, structuring, storage, adaptation or alteration, retrieval, consultation, use, **disclosure by transmission**, dissemination or otherwise making available, alignment or combination, restriction, erasure or destruction; [ebd]*
- Auch pseudonyme Daten:
- *'pseudonymisation' means the processing of personal data in such a manner that the personal data **can no longer be attributed to a specific data subject** without the use of **additional information**, provided that such additional information is kept separately and is subject to technical and organisational measures to ensure that the personal data are not attributed to an identified or identifiable natural person; [ebd]*

Datenschutz: Sphärenmodell

- Bereiche unterschiedlicher Schutzwürdigkeit durch konzentrische Kreise (z.B. 3) dargestellt, nach außen hin abnehmende Schutzwürdigkeit

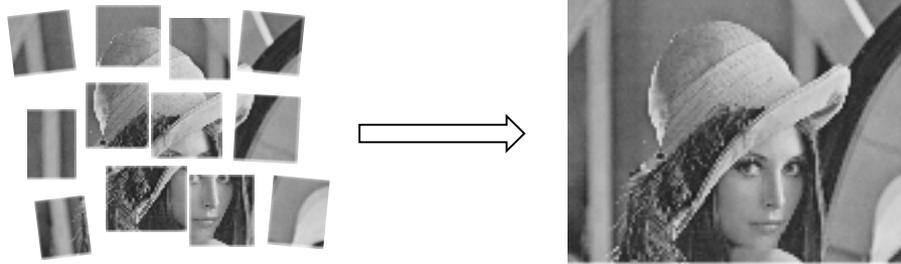


Information zu einer Person

- Zuordnung der Daten zu den Sphären individuell
- Zuordnung auch abhängig von Situation

Datenschutz: Mosaikmodell

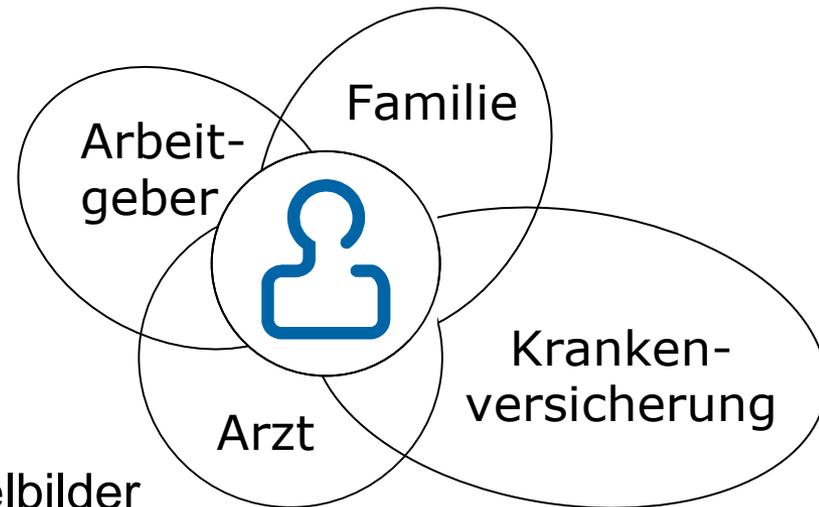
- **Idee:**
- Informationen über Menschen lassen sich in Teile zerlegen
- Zusammenfügen von Einzelteilen ergibt präzises Gesamtbild



- Mosaikmodell berücksichtigt auch Schutz von Daten, die laut *Sphärenmodell* nicht zum absolut schützenswerten Bereich gehören
- Zugriff auf einzelnen Teile nicht dargestellt
- Überprüfung, welche Verknüpfungen kritisch sind, ist schwierig
- Nicht nur Datenerfassung, auch Datenverarbeitung berücksichtigen!

Datenschutz: Rollenmodell

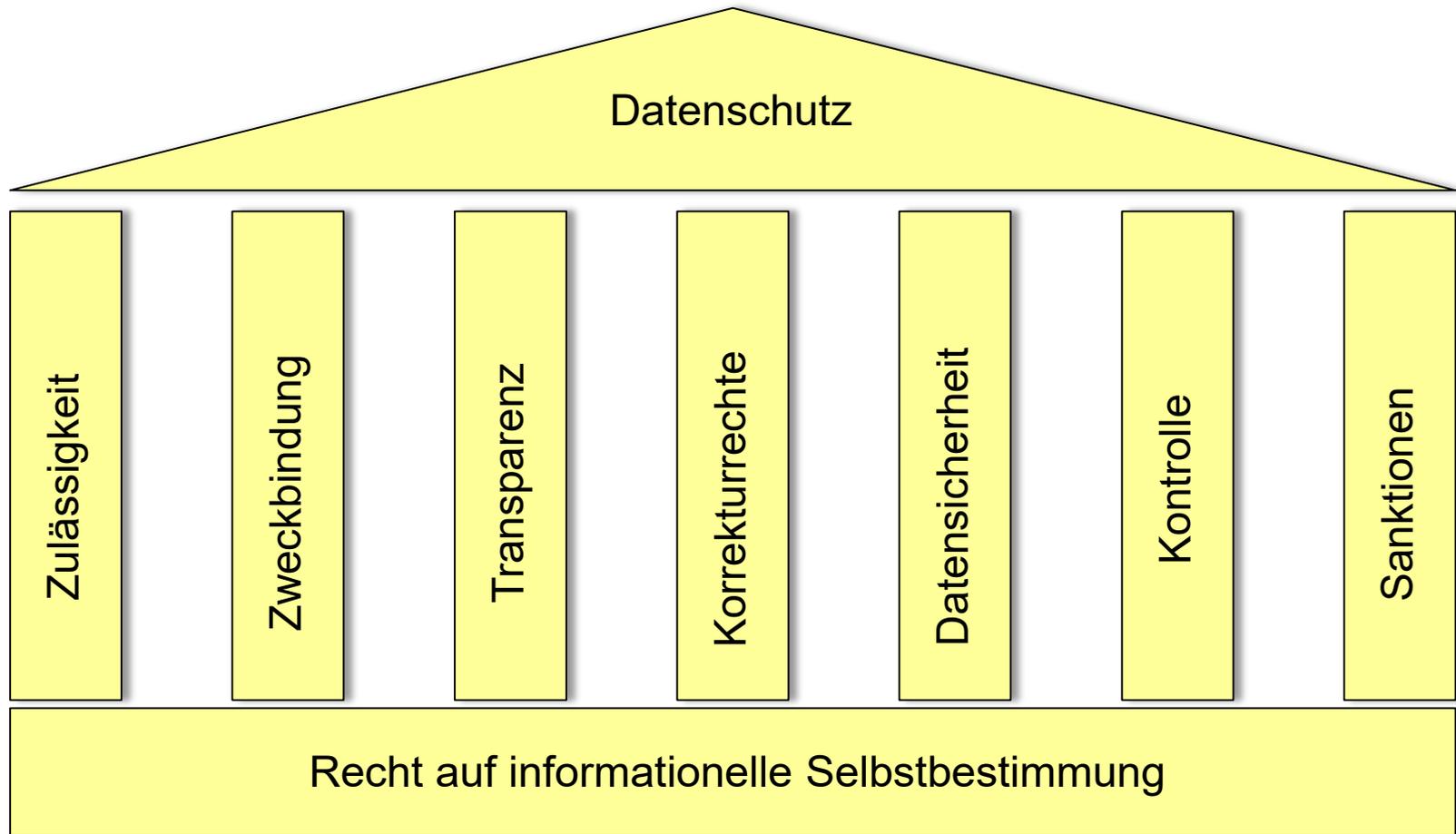
- **Idee:**
- Menschen agieren in Rollen
- Darlegung aller Informationen nicht notwendig zu deren Erfüllung
- Statt Trennung der Daten in Bereiche verschiedener Sensibilität:
- Erzeugung von Einzelbildern
- Beibehaltung der Trennung der Einzelbilder
- Selbstbestimmung der Datenweitergabe nur bedingt (problematisch z.B. gegenüber öffentlichen Behörden)



Datenschutzprinzipien

- Datensparsamkeit
 - Datenminimierung
 - Datenvermeidung
 - Verhältnismäßigkeit
 - Zweckbindung
 - Transparenz
 - Zustimmung
 - Auskunftsrecht
 - Recht auf Löschung und Berichtigung
 - besonders geschützte Daten
- Mosaikmodell**
- Rollenmodell**
- Sphärenmodell**

7 Säulen der Informat. Selbstbestimmung



Prinzipien des Datenschutzes (DSGVO)

1. Rechtmäßigkeit, Fairness, Transparenz
2. Zweckbindung
3. Datenminimierung
4. Richtigkeit („*unverzögliche Löschung oder Korrektur*“)
5. Speicherbegrenzung (für den Zweck notwendig)
6. Integrität und Vertraulichkeit
7. Rechenschaftspflicht (Accountability)

Datenschutz Prinzipien

- Rechtmäßigkeit, Fairness, Transparenz
- Informierte Einwilligung („informed consent“)
- Notwendigkeit für
 - Vertragserfüllung
 - legale Pflichten.

Datenschutz – Transparenz

- **Informationspflicht:** verantwortliche Stelle muss aktiv werden
- **Auskunftsanspruch:** von Betroffenen geltend zu machen

- Erhebung erfolgt grundsätzlich beim Betroffenen
- → Unterrichtung des Betroffenen durch verantwortliche Stelle über
 - Identität der verantwortlichen Stelle
 - Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung
 - Kategorien von Empfängern

- Auskunftanspruch: zusätzlich Art und Umfang gespeicherter Daten, Herkunft und Empfänger
- Auskunft (grundsätzlich) unentgeltlich

Datenschutz Prinzipien

- Zweckbindung
- Verwendungszweck muss bei Erhebung festgelegt sein
- Information der Betroffenen notwendig
- Zweckänderung erfordert gesonderte Legitimation

- Datensparsamkeit:
 - Begrenzung auf die für den jeweiligen Zweck **notwendigen** Daten
 - Möglichkeiten der Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung
 - Löschen nicht mehr benötigter Daten (bzw. Sperren)

Datenschutz – Korrektur, Kontrolle, Sanktion

Korrekturrechte

- Berichtigung
- Löschen bzw. Sperren
- Widerspruch

Kontrolle

- Intern: betrieblicher Datenschutzbeauftragter
- Extern: Aufsichtsbehörde
- **Rechenschaftspflicht**
- Datenverarbeitende Stelle muss über Verwendung Nachweis erbringen (wie?)

Sanktionen

- Bußgeld: 4% des Jahresumsatzes

4% Jahresumsatz 2016:

Facebook: 1.4 Mrd €

Apple: 2.6 Mrd €

Deutsche Telekom: 2.9 Mrd €

Google: 3 Mrd €

Amazon: 4.6 Mrd €

Daimler (Connected Cars): 5.2 Mrd €



Notions of Privacy: Contextual Integrity

- Helen Nissenbaum: *Privacy as Contextual Integrity*, Washington Law Review, 2004
- close relation to data protection principles:
 - purpose binding
- Idea:
 - privacy violation, if:
 - violation of **Appropriateness**
 - the context „defines“ if revealing a given information is appropriate
 - **violation**: usage of information disclosed in one context in another context (even if first context is a “public” one)
 - violation of **Distribution**
 - the context „defines“ which information flows are appropriated
 - **violation**: inappropriate information flows

Datenschutz und Datensicherheit

- Datenschutz ist sinnvoll, denn man sollte wissen, wer welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck speichert und nutzt.
- Man muß sich darüber klar sein, welche Daten man preisgeben will.
- Man sollte nur das für den jeweiligen Zweck erforderliche Minimum an personenbezogenen Daten preisgeben.
- *Wie sicher sind Ihre Daten, haben Sie darüber Kontrolle?*
- *Google play? App Store anybody?*

Principles of PETs

- Privacy-enhancing Technologies (PETs)
 - Information suppression tools (Opacity tools)
 - Transparency-enhancing tools (TETs)
- Opacity Tools:
 - Anonymization, pseudonymization, obfuscation
- Transparency-enhancing Tools:
 - Informing user about data collection, purpose etc.
 - Informing about impact of data collection (needed for „informed consent“)
 - Enables checks whether data collection is conform to legal regulation
 - Various techniques:
Secure Logging, Audits, Quality Seals, Policies etc.

Transparency-enhancing Tool

